

Schlesisches Bonifacius - Vereins - Blatt.

Herausgegeben
von

Lic. Hermann Welz, Erzpriester,
Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer von Striegau.

5. Jahrgang. Zauer, den 1. Juni 1864.

No. 6.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau.

Diese Zeitschrift erscheint im Verlage von H. Hiersemenzel in Zauer am 1. eines jeden Monats und ist durch alle königlichen Postämter um den Preis von 5 Silbergroschen für das Halbjahr, durch alle Buchhandlungen (Leipzig, Sgn. Zadowitz) für 6 Sgr. zu beziehen.

Sanct Bonifacius.

Von dem Inselfand im Norden
Wird gerühmt in alten Tagen,
Wie es Christi Flur geworden,
Wie es reiche Frucht getragen,
Wie mit heiligem Morgenstrahl
Es die alte Nacht durchdrungen
Und Apostel ohne Zahl
Ausgesandt zu allen Zungen;
Edler doch ist nichts entsprossen,
Reicher dort kein Duell geflossen,
Glänzender kein Licht entsprungen,
Als der Stern, von Gott gesandt,
Winfried einst im Nord genannt.

Von der Heimath, von den Lieben,
Von den Gütern und den Ehren
Hat die Liebe ihn getrieben,
Ferne Brüder zu befehren;
Ueber Land und Meer so weit
Ist er betend hingegangen
Zu der Stadt der Christenheit,
Hat die Weihe dort empfangen
Aus des heiligen Vaters Händen,
Um das ewige Heil zu spenden
Allen, die nach Licht verlangen,
Schmachtend in der alten Nacht,
Die die Sünde über uns gebracht.

Lehrend, betend, Gott vertrauend,
Zog er durch die wilden Wälder
Und, die Völker aufbauend,
Durch die grünen Saatenfelder;
Tausend, die genagt im Groll,
Ist er segnend dann erschienen,
Knieten nieder reuevoll,
Um die Taufe zu verdienen;
Gotteshäuser da erstanden
All in den Thüringer Landen;
Und vom heiligen Strahl beschienen,
Sank die alte Hesseneiche
Mit dem finstren Götzenreiche.

Als er sah im Alter blühen
Was er einst als Jüngling baute,
Und das Ende seiner Mühen
Schon im Geist voraus erschaute:
Da ergriff den Greis auf's Neu
Jener Liebe heiß Verlangen;
Zu den Friesen ist er treu,
Sie zu lehren, ausgegangen,
Und es hat von Gott zum Lohne
Dort die heilige Märterkrone
Bonifacius empfangen;
Liebe lehrte noch sein Mund,
Als er sank zum Tode wund.

(Aus dem Festkalender von Graf Pocci und Görres.)

Kirchen-Collecte zum Besten des Bonifacius-Vereins.

Am dritten Sonntag nach Pfingsten, auf welchen in diesem Jahre das Fest des heil. Bonifacius trifft, wird in der Breslauer Diözese die von Sr. Fürstlichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Heinrich bewilligte Kirchen-Collecte zum Besten des Bonifacius-Vereins in allen Kirchen der weiten Diözese gehalten werden. Wie früher, so bitten wir auch in diesem Jahre alle Katholiken unserer Diözese recht herzlich, für die Zwecke des Vereins an dieser Collecte mit milden Gaben sich recht reichlich theiligen zu wollen. Insbesondere aber ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, die Mildthätigkeit der Gläubigen durch Darlegung der Vereinszwecke und durch Mittheilungen über das, was bisher geschehen, und Hinweisungen auf das, was noch zu thun ist, in ihren Predigten anregen zu wollen. Denn bei sehr Vielen fehlt es immer noch an der nöthigen Kenntniß von dem Bonifacius-Verein, seinem Streben und Wirken, weshalb eben noch recht viele Katholiken es unterlassen, dem Verein ihre so erwünschte Unterstützung angedeihen zu lassen. Dieser Mangel an Kenntniß über das Dasein und die Wirksamkeit des Vereins ist vorzüglich in den höheren und wohlhabenderen Kreisen unter den Katholiken noch vorhanden, woher es kommt, daß von ihnen verhältnißmäßig sehr wenig zu der Vereinskasse fließt und diese zumeist nur von den ärmeren und niedriger gestellten Katholiken gespeist wird. Wollen daher die hochw. Herren Geistlichen die Kenntniß vom Verein auch in diejenigen Kreise übertragen, wo sie noch mangelt; diese bloße Kenntniß wird gewiß hinreichen, jeden gläubigen und frommen Katholiken zur Unterstützung des Vereins anzuregen.

Um diese Kenntniß zu erleichtern, lassen wir hier einen

Kurzen Bericht

über die Wirksamkeit des St. Bonifacius-Vereins folgen.

Der St. Bonifacius-Verein wurde auf der dritten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands am 4. October 1849 zu Regensburg gegründet. Der Zweck des Vereins ist, durch milde Gaben die Mittel zu beschaffen, um für diejenigen armen und verlassenen katholischen Glaubensbrüder, welche in Deutschland mitten unter einer Mehrzahl von Protestanten wohnen, Kirchen und Schulen zu beschaffen, Geistliche und Lehrer anzustellen, und katholischen Gottesdienst und Religions-Unterricht halten zu lassen. Das Bedürfniß dafür ist namentlich im nördlichen Deutschland, aber auch in den Ländern und Provinzen des mittleren Deutschlands vorhanden. Da der Süden Deutschlands meistens von Katholiken bewohnt ist, so trifft dort das Bedürfniß zur Unterstützung der armen Glaubens-

brüder, um katholischen Gottesdienst und Unterricht zu beschaffen, weniger hervor. Dagegen ist es sehr nothwendig, daß den armen Katholiken in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, zum Theil auch Westphalen und Schlesien, geholfen werde, wenn sie nicht ohne alle religiöse Pflege, ohne Seelsorge und Gottesdienst ganz verkommen und von der Kirche abfallen sollen. Eben so sind die Verhältnisse im Königreich Sachsen, in den vielen kleinen sächsischen Herzog- und Fürstenthümern, im nördlichen Theile von Bayern, in den beiden Hessen, in Nassau, im Königreich Hannover, im Mecklenburgischen, in Oldenburg, Lauenburg und Holstein: in allen diesen Ländern und Ländchen leben bald mehr bald weniger Katholiken, bald ganz vereinzelt, bald in kleinen Gemeinden, für welche seit Jahrhunderten kein katholischer Gottesdienst gehalten worden ist. Die früheren katholischen Kirchen haben seit der so genannten Reformation im 16. Jahrhunderte die Protestanten in Besiß genommen; die reichen Einkünfte der katholischen Kirchen, Klöster und Stifter, der katholischen Schulen und Hospitäler sind theils von den Landesfürsten eingezogen, theils für protestantische Anstalten und Zwecke verwendet worden, und für die armen Katholiken ist nichts übrig geblieben. Soll nun doch für die Katholiken in diesen Ländern Gottesdienst gehalten, sollen ihnen die heiligen Sacramente und die Segnungen der Kirche gespendet, sollen für sie Geistliche angestellt und Schulen mit Lehrern errichtet und unterhalten werden, so kann dies nicht anders geschehen, als daß die Katholiken in solchen Ländern und an solchen Orten, wo Kirchen und Schulen mit Geistlichen und Lehrern vorhanden sind, ihren armen und verlassenen Glaubensbrüdern Hilfe bringen. Dies zu bewirken, ist die Aufgabe des Bonifacius-Vereins, so genannt nach dem heiligen Bonifacius, dem Apostel von Deutschland, welcher im 8. Jahrhundert das Christenthum nach Deutschland gebracht hat. Unter seinem Schutz und durch seine Fürbitte soll es geschehen, so hoffen wir Katholiken zum lieben Gott, daß allmählig überall, wo Katholiken in Deutschland leben, wieder katholische Kirchen und Schulen gegründet und Geistliche und Lehrer angestellt werden. Alle wohlgesinnten Katholiken, welche täglich beten: „Dein Reich komme zu uns!“ sollen hierzu durch Almosen und Gebet beisteuern. Durch freiwillige Gaben, welche der liebe Gott reich belohnen wird im Diesseits und im Jenseits, sollen Alle helfen, daß Gottes Reich, d. i. die heilige katholische Kirche, immer mehr und mehr befestigt und ausgebreitet werde und ihre Segnungen über all ihre Mitglieder, ja über die ganze Menschheit ausgieße.

Es wird dabei von Keinem viel verlangt; ein Jeder gebe, was er geben kann und was sein frommes Herz ihn zu geben heißt. Wer viel hat, gebe viel, wer wenig hat, gebe wenig, aber Keiner bleibe mit seiner Gabe ganz zurück. Und wenn Jemand gar nichts hätte, der bete wenigstens, damit der liebe Gott helfe, daß allen Katholiken

die Segnungen der Kirche gebracht werden können und Keiner verloren gehe.

Daher ist auch nach den Statuten des Bonifacius-Vereins festgesetzt, daß jedes Mitglied täglich ein Vater unser und Ave Maria beten und daran den Zusatz machen solle: „Heiliger Bonifacius, bitte für uns!“ Die Priester lesen jährlich einmal, am Besten am Tage des heiligen Bonifacius, d. i. am 5. Juni, die h. Messe auf die Meinung des Vereins. Jedes Mitglied zahlt entweder einen monatlichen, oder viertel- oder halb- oder ganzjährlichen beliebigen Beitrag, welche Beiträge am zweckmäßigsten von kleinen Einigungen zu je 10 Personen mit einem Sammler an der Spitze aufgebracht und dann dem Seelsorger zur Weiterbeförderung übergeben werden.

An der Spitze des ganzen Vereins steht ein General-Vorstand, welcher in Paderborn in Westphalen seinen Sitz hat; der Präsident des Vereins ist gegenwärtig der hochwürdigste Herr Bischof Conrad Martin von Paderborn.

In den einzelnen Diözesen steht an der Spitze des Vereins je ein Bisthums-Vorstand und in den einzelnen Pfarreien leitet in der Regel der Herr Pfarrer den Verein. Er nimmt die milden Gaben und Geschenke für den Verein in Empfang und sendet sie an den Vorstand des Diözesan-Vereins.

Der heilige Vater, Papst Pius IX., hat unter dem 21. April 1852 den Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins besondere Segnungen und Ablässe ertheilt. Wer außerdem, daß er entweder monatlich, oder vierteljährlich, oder halbjährlich oder auch jährlich regelmäßig ein Almosen zu den Zwecken des Vereins spendet, und täglich ein „Vater unser“ und „Gegrüßt seist du, Maria“, mit dem Zusatz: „Heiliger Bonifacius, bitte für uns!“ andächtig betet, die heiligen Sacramente der Buße und des Altars an den nachstehend genannten Festen würdig empfängt und die gewöhnlichen Ablassgebete verrichtet, kann einen vollkommenen Ablass erhalten:

- 1) am Fest des h. Bonifacius, d. i. am 5. Juni, oder dem darauf folgenden Sonn- oder Festtage,
- 2) am Fest des heil. Franciscus Seraphicus, d. i. am 4. October,
- 3) am Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, d. i. am 8. Decbr.,
- 4) am Fest der Reinigung Mariä, d. i. am 2. Februar, — oder in der Octav aller dieser Feste.

Endlich können einen Ablass von 100 Tagen Diejenigen erhalten, welche durch eine ganze Woche an jedem Tage andächtig und reu-müthig ein „Vater unser“ und „Gegrüßt seist du, Maria!“ beten und ein Almosen für den Verein geben.

Obgleich die Einnahmen des Bonifacius-Vereins noch sehr beschränkt und gering sind und keineswegs den vielen Anforderungen, die an denselben gemacht werden, entsprechen, so hat er doch in den beinahe 15 Jahren seines Bestehens unter dem Segen Gottes schon

recht Vieles geleistet. Hunderten und Tausenden armer Katholiken, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, ist es durch die Fürsorge des Vereins möglich geworden, wieder katholischen Gottesdienst zu besuchen und zu besitzen und ihre Kinder, die sonst meistens der Kirche verloren gingen, im katholischen Glauben unterrichten und erziehen zu lassen. Wie Viele haben in dieser Zeit sterbend die heiligen Sacramente empfangen und ein kirchliches Begräbniß erhalten können, die sonst ohne diese Gnaden und Segnungen hätten dahin sterben und begraben werden müssen, wenn der Verein nicht liebend für sie gesorgt hätte! Der Lohn dafür wird einst den Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins in der Ewigkeit zugetheilt werden.

Während der Zeit seines Bestehens hat der Bonifacius-Verein nahezu eine halbe Million Thaler aufgesammelt. Davon hat er eine große Anzahl von Missions-Stationen, Kirchen und Schulen meist neu errichtet, unterstützt und unterhalten. Während im Jahr 1850 und 1851 nur 48 Kirchen und Schulanstalten unterstützt werden konnten, waren deren i. J. 1862 schon 210. Unter diesen befinden sich 7 Rettungs-Häuser, resp. Communicanden-Anstalten und an einer großen Zahl von Orten wird durch Hilfe des Vereins periodischer Gottesdienst gehalten.

Um zu beweisen, wie Vielen Hilfe gebracht wird, so wird beispielsweise angeführt, daß in 33 Missionen 22,122 Katholiken leben, und in 36 Schulen 2630 Schulkinder unterrichtet werden. Dies ist noch nicht die Hälfte derer, welchen der Verein Unterstützung gewährt; sie Alle würden ohne den Verein der Seelsorge und Schule noch entbehren.

Der Verein bestehet gegenwärtig in 20 Diözesen: Breslau, Cöln, Culm, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Limburg, Linz, Luxemburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Paderborn, St. Pölten, Prag, Rottenburg, Seckau-Leoben, Salzburg, Trier, Wien. Auch die Diözesen: Brixen, Brünn, Gran, Laibach und Tarnow sammeln unter Leitung ihrer Ordinariate für den Verein, und außerdem gehen milde Gaben ein aus den Diözesen: Agram, Augsburg, Bamberg, Budweis, Colocza, Erlau, Gurf, Königgrätz, Lavant, Lips, Raab, Siebenbürgen, aus Bosnien, Würzburg und dem apostolischen Vicariat des Königreichs Sachsen.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich gegenwärtig auf 45 bis 50 Tausend Thaler; eine recht erhebliche Summe, aber bei Weitem nicht ausreichend, um die ungeheuer vielen Bedürfnisse zu befriedigen. Ueber 25000 Thaler sind jährlich allein erforderlich, um die jetzt bestehenden Missionsstellen und Schulen auch nur sehr dürftig zu unterhalten; das Uebrige wird auf Erwerbung von Grundstücken, auf Bauten und theilweise Dotirung und Fundirung der neuerrichteten Stellen verwendet.

Aus alle dem ergibt sich, daß noch sehr, sehr viel fehlt, um den vielen Anforderungen, die an den Verein gemacht werden, zu genü-

gen, ja, daß recht viel erforderlich ist, um das Bestehende nothdürftig zu erhalten.

Auch muß der Verein darauf Bedacht nehmen, die neu errichteten Stellen allmählig zu dotiren, damit sie so Halt und Festigkeit erlangen und nicht für immer, wie in der Luft schwebend, nur von der vorübergehenden Mildthätigkeit der Gläubigen abhängig seien.

Doch wir vertrauen auf Gott! Er, der das gute Werk angefangen, wird es auch erhalten, festigen und fortführen. Die frommen Gläubigen aber bitten wir innig und dringend, reichliche Gaben für den Verein zu spenden und nicht müde zu werden im Geben. Geben wir von dem, was uns der unendlich gütige Gott ohne Unterlaß und ohne Ermüden gibt, einen kleinen Theil zu Seiner Ehre und zum Wohl der Glaubensbrüder zurück: der Herr wird zehnz- und hundertfach vergelten, was wir Ihm zu Liebe geopfert!

Dem dreieinigen Gott sei die Ehre!

Heiliger Bonifacius, bitte für uns!

Neuere Chronik der Pfarrei Neu-Nuppin.

(Fortsetzung von No. 4.)

Wohl keine der seit Beginn der neuen Aera, d. h. seit 1840, errichteten Stationen der Delegation hat mit so viel Hindernissen zu kämpfen gehabt, wohl auf keiner ist die Erlangung der zustehenden Rechte so schwierig gewesen, als auf der am 1. April 1849 errichteten Station Neu-Nuppin.

Der Kampf wurde gleich anfangs eröffnet mit dem an den Magistrat gerichteten Gesuche des Pf. Kurz: daß der Gemeinde zu kirchlichen Zwecken geschenke, mithin ertragsunfähige Haus, in welchem sich die Capelle, die Pfarr-, Lehrer- und Kirchendiener-Wohnung befinden, von den öffentlichen Abgaben, als Communalsteuer, Einquartirung u. zu entbinden, und zwar auf Grund des die Befreiung der Kirchengebäude, der Amtswohnungen der Geistlichen und Kirchendiener von dergleichen Lasten aussprechenden Gesetzes. Dieses Gesuch wurde aber refüsirt mit dem Bemerkten, daß auch anderen, z. B. den vom Fiskus acquirirten Steueramts-Gebäuden, eine derartige Befreiung nicht zu Theil geworden, und, sollte dem Antrage willfahrt werden, die übrigen Bürgerhäuser dann verhältnißmäßig höher belastet werden müßten. Ein gleiches Schicksal hatte das nach Einführung der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vom Pf. Schmidt auf Grund des § 4 derselben, welcher lautet: „Die im § 2 des Gesetzes vom 24. Febr. 1850 bezeichneten ertragsunfähigen oder zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Grundstücke sind nach Maßgabe der Kabinetts-Ordnung vom 8. Juni 1834, die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer aber überhaupt von den Gemeinde-Auflagen befreit“ —

erneuerte Gesuch, die zeither geleisteten Abgaben ferner nicht erheben zu wollen. Man übersah den Schluß des § 4 und erklärte, auf Grund der angezogenen Kabinetts-Ordre, welche bestimmt: „Für die Zukunft sollen, mit Inbegriff der schon eingetretenen, als unerledigt noch vorliegenden Fälle, bei neuen Erwerbungen zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Realverpflichtungen, die vermöge des Communal-Verbandes vor der Erwerbung geleistet sind, fernerhin davon geleistet werden“ —, das Gesuch als begründet nicht erachten zu können; es müßten vielmehr, da das jetzige Kirchengrundstück früher als Bürgergrundstück zu den Communal-Abgaben herangezogen war, dieselben nach wie vor geleistet werden. Die treffende Entgegnung, Magistrat möge doch nur ein wenig auf den Schlußsatz des § 4 achten und darnach verfügen, suchte derselbe dadurch zu entkräften, daß er erklärte, das Grundstück sei nicht gänzlich oder hauptsächlich, sondern nur als Nebenzweck zum Dienstgrundstücke der Kirchenbeamten bestimmt. Das Gegentheil zu beweisen, war nun leicht. Es wurde nachgewiesen, daß Niemand im Hause zur Miethe wohne, auch eine anderweitige Benutzung des Grundstücks nicht stattfinde; daß der Gottesdienst einstweilen, bis eine besondere Kirche erbaut werden könne, in der Amtswohnung des Pfarrers stattfinde, und das Grundstück eben dazu geschenkt sei, dem Pfarrer, Lehrer und Kirchen-diener ein Obdach zu gewähren und die Schule aufzunehmen.

Man hätte erwarten sollen, Magistrat würde sich nunmehr beruhigt und bewogen gefunden haben, dem Gesuche des Pfarrers zu entsprechen, allein fehlgeschossen, — er erklärte einfach: Es behält bei unseren früheren Verfügungen sein Bewenden; willst du, Pfarrer, eine höhere Entscheidung geeigneten Ortes nachsuchen, so magst Du es thun, — unsererseits aber sehen wir die Sache als beendet an.

So stand die Angelegenheit Mitte October 1853. Der Kirchenvorstand wandte sich nunmehr an die königl. Regierung zu Potsdam mit der Bitte, durch ihre Entscheidung der Gemeinde zum unbestrittenen Genuße jener Rechte zu verhelfen, wie sie in der neuen Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen und zwar im § 4 derselben ausgesprochen seien. Es bedurfte aber eines nochmaligen Gesuches, ehe die Antwort einging, daß die Frage über die Belastung der Kirchengrundstücke mit Communallasten dem königl. Ministerio zur Entscheidung vorgetragen und der Bescheid darüber abzuwarten sei. Dieser Bescheid, so glaubte der Kirchenvorstand am Ende des Jahres 1854 annehmen zu dürfen, könnte wohl nunmehr erfolgt sein, und wirklich erhielt er auf desfallsige Anfrage zur Nachricht, daß Magistrat angewiesen sei, das Kirchengrundstück von den Communallasten freizulassen und die seit dem Tage der Einführung der neuen Städteordnung in Neu-Ruppin gezahlten Communalsteuerbeträge der Gemeinde zurück-zuzahlen. Allein — Magistrat fügte sich dem nicht; er erklärte im März 1855, daß er die Entscheidung des Oberpräsidiums nachgesucht

habe und daß bis zu deren Eingange eine Aenderung des bestehenden Verhältnisses nicht eintreten könne. Der Kirchenvorstand wartete in Folge dessen zwei ganze Jahre; da erfuhr er, daß die Angelegenheit „wegen Besteuerung der kathol. Kirche“ noch beim königl. Ministerio schwebt und diese endgiltige Entscheidung abzuwarten sei. Nach wiederholt getroffener Entscheidung des königl. Ministerii des Innern erfolgte dann endlich, im Jahre 1857, die Rückzahlung der bisher gezahlten Communalsteuer und die Erklärung, daß dieselbe ferner nicht mehr würde erhoben werden.

Nach 8 Jahren also dieses Ziel erreicht! — eine recht eindringliche Mahnung für den Seelsorger Neu-Ruppins, sich nicht zu großen Illusionen hinzugeben, und die Erledigung der übrigen streitigen, inzwischen schon zur Sprache gebrachten Punkte nicht sobald zu erwarten.

Und in der That! Wiederum sind 11 Jahre vorübergegangen, ehe die Katholiken Neu-Ruppins vom „evangelischen Pfarrzwange“ befreit wurden. Darüber Folgendes.

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zahlung der Stolggebühren an den berechtigten Pfarrer sich legalisirt, wären die Katholiken hiesiger Stadt, nachdem für dieselben eine eigene Seelsorgestelle hierselbst errichtet war, verbunden gewesen, gleich den Tauf- und Trauungs-Gebühren auch die Begräbniß-Gebühren ihrem Pfarrer zu entrichten, und nicht der evang. Geistlichkeit. Hinsichtlich der Gebühren für Taufen und Trauungen wurde auch von den protest. Predigern in dieser Beziehung keine Schwierigkeit gemacht, wohl aber in Bezug auf die Gebühren für die Begräbnisse.

Die katholische Gemeinde besaß und besitzt auch heute noch nicht einen eigenen Gottesacker; die Verstorbenen katholischer Confession mußten demnach bisher auf dem protestantischen Friedhofe zur Ruhe bestattet werden. Es konnte dies nicht inhibirt werden, da nach allgemeinem Landrechte die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen dürfen; ja es mußte sogar gestattet werden, daß die Begräbnisse nach kathol. Ritus, unter Mitwirkung des Pfarrers, vollzogen wurden, da das nach einer Ministerial-Verfügung vom Jahre 1844 zu einer feierlichen Beerdigung von Katholiken auf protestant. Kirchhöfen erforderliche Requisit — eine kathol. Capelle und ein kathol. Geistlicher am Sterbeorte — sich hier vorfand.

Obwohl nun die kgl. Cabinets-Ordre vom 24. Mai 1809 ausdrücklich sagt: „Stolgebühren, welche von kathol. Glaubensgenossen an evang. Civil-Pfarrer entrichtet werden mußten, sind gänzlich aufgehoben“ — und nach einer andern gesetzlichen Bestimmung „kein Pfarrer oder Geistlicher für die von ihm nicht verlangten noch vollzogenen pfarramtlichen Handlungen Stolggebühren fordern darf“, — beanspruchte die protest. Geistlichkeit dennoch die Stolggebühren für

Beiseßung der Leichen verstorbener Katholiken, und erklärte, darauf nicht verzichten zu können, weil nach altem Gebrauche der Director wie ein Lehrer des Gymnasium, desgleichen der Musikdirector, der Oberkister u. an diesen Gebühren participirten. Die königl. Regierung, welcher im März 1852 das Gesuch unterbreitet wurde, der protest. Geistlichkeit das Mandat zuzufertigen, in Zukunft von Erhebung der Stolgebühren bei Beerdigung kathol. Ortseinwohner abzu-
sehen, erklärte auffallender Weise: „es sei nicht mehr als billig, daß für die Beerdigung solcher Personen, welche der evangel. Landeskirche nicht angehören, nicht allein die Stell-, sondern auch die Stolgebühren für die Geistlichen und kirchlichen Beamten eingefordert würden; diese Gebühren seien zur Erhaltung des kirchlichen Instituts bestimmt und die Gemeindeglieder in ihrem vollen Umfange sie zu entrichten verpflichtet.“ Eine Gegenvorstellung des Pf. Schmidt hatte den gewünschten Erfolg abermals nicht, vielmehr erklärte die kgl. Regierung, daß die frühere Verfügung im Einverständnisse mit dem kgl. Consistorium erlassen und es bei derselben sein Bewenden behalten müsse. Ein ähnlicher Bescheid wurde im Jahre 1858 dem Pfarrer Schnalke; aus demselben ließ sich ersehen, daß die ganze Kirchhofs-Angelegenheit neu geordnet und dabei die Katholiken nicht nur nicht berücksichtigt, sondern deren Rechtsansprüche durch die erfolgte Ablösung der Ansprüche einzelner interessirter Institute und Stelleninhaber an den Begräbniß-Stolgebühren nur noch mehr zu verdunkeln versucht worden war.

Die Angelegenheit erforderte also eine genaue Untersuchung. Dem Referenten gelang es, durch wiederholte Nachforschungen eine klare Einsicht zu gewinnen und sich namentlich über die erfolgte Ablösung der Stolgebühren genau zu informiren, und nachdem hinlängliches „schätzbares Material“ gesammelt, wurde Anfang 1862 bei dem kgl. Oberpräsidium das Gesuch von 1852 und 1858 erneuert, — doch wieder mit demselben unglücklichen Erfolge. Es wurde jetzt sogar bestritten, daß überhaupt Stolgebühren für Beerdigungen kathol. Ortseinwohner erhoben würden; nur ein Grabstellengeld käme zur Erhebung, welches lediglich zur Erhaltung des Kirchhofs verwendet würde, die Behauptung des Pfarrers von Neu-Ruppin beruhe daher auf einem Irrthum. Irren ist zwar menschlich, dachte Referent, — hier aber kannst du keinen Irrthum erkennen; im Gegentheile. Er appellirte daher an eine höhere Instanz — das kgl. Ministerium. Ende des Jahres 1862 ging demselben ein Promemoria zu, auf welches unter'm 15. Februar 1864 der Bescheid einlief, daß der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die Ermäßigung des für die Beerdigung von Katholiken auf dem evang. Friedhofs zu Neu-Ruppin zu zahlenden Betrages auf die Gebühr für die Grabstelle und den Todtengräber nach Maßgabe der früheren Gebühren-Taxe angeordnet habe.

Ein wesentlicher Fortschritt, weil eine große Erleichterung für die armen Katholiken Neu-Nuppsins. (Fortsetzung folgt.)

Missions- und andere Nachrichten.

Striegau, 17. Mai. Die hochwürdigen Herren Erzpriester werden ergebenst ersucht, die Erträge der Kirchen-Collecten für den Bonifacius-Verein, mit dem portofreien Rubrum „Allgemeine Kirchen-Collecten=Gelder“ versehen, unmittelbar an den Präses des Diözesan=Comité's, Erzpriester Welz in Striegau, einzusenden.

Güstrin. Das heil. Osterfest hat uns diesmal eine überaus große Freude gebracht: durch Vermittelung der verehrlichen Redaction d. Bl. haben wir von unbekannter Hand eine schöne, ganz neue Monstranz erhalten. Früher konnten wir das allerheiligste Sacrament nur in einem ganz kleinen und unansehnlichen Ciborium aufbewahren und den Herrn Himmels und der Erde in demselben verdeckt den Gläubigen zur Anbetung darstellen. Für unsere Gemeinde ist der Heiland am letzten h. Osterfeste gleichsam aus diesem kleinen Grabe erstanden und mit unbeschreiblicher Freude konnte dieselbe ihren Herrn und Gott in der Brodtsgestalt gegenwärtig, auf dem Altar in einer seiner würdigen Wohnung erblicken. Mit tiefer Demuth sank die beglückte Gemeinde vor ihrem Erlöser anbetend in die Knie, um Ihm Dank- und Bittgebete für die unbekannten Wohlthäter darzubringen. Möge der Herr diese mit Seinem reichsten Segen belohnen und sie, wie sie Ihm hier auf Erden eine würdige Wohnstätte bereitet, einst aufnehmen in Seine ewig beseligenden Wohnungen des Himmels!

In der **Erzdiözese Cöln** betrugen die Einnahmen für den Bonifacius-Verein i. J. 1863, einschließlich 300 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. von dem Priester-Verein, 6,811 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. Hierzu trat der Bestand aus dem Vorjahr mit 5,464 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., so daß sich die Gesamt-Einnahme auf 12,275 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. belief. Dagegen betrugen die Ausgaben 7,119 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. und verblieb somit ein Bestand von 5,156 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.

An den Ausgaben participirten aus der Diözese Breslau:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Ein d o w zur Abhaltung des Missions-Gottesdienstes mit | 25 Thlr. |
| 2. die Mission Lübben mit | 200 Thlr. |
| 3. die Mission Schievelbein mit | 178 Thlr. |
| 4. Zielenzig zur Abtragung von Kirchbauschulden mit | 200 Thlr. |
| 5. Lübben zum Kirchenbau mit | 300 Thlr. |

Summa mit 903 Thlr.

*) Meinen herzlichsten Dank, hochw. Herr Redacteur, für die freundliche Zuwendung der in Nr. 4 bezeichneten Gaben. Sollen die drei Nullen an 5 oder an 10+5 angehängt werden? — Mein Herz wird weiter! Der Einsender. (Antw.: An 10+5. D. R.)

Aus dem 13. Jahres-Rechenschafts-Bericht, für dessen Zusendung wir ergebenst danken, theilen wir Nachstehendes unsern Lesern mit.

„Die Zahl der dauernd unterstützten Stationen ist von 24 auf 28 erhöht, und außerdem haben 10 Stationen für vorübergehende Bedürfnisse, namentlich baulicher Art, eine einmalige Unterstützung erhalten. Von den ersteren, welche mit sehr wenigen Ausnahmen erst seit dem Entstehen des Bonifacius-Vereins und durch diesen oder doch unter seiner Beihilfe errichtet worden sind, gehören neun der kölnen Erzdiothese an; es sind dieses: Heiligenhaus, wo 750 Katholiken mitten in weit überwiegend protestantischer Umgebung eine Stunde weit von der Pfarrkirche entfernt wohnen; Sonnenborn, wo 500 Katholiken sich in gleicher Lage befinden; Scharrenbergerheide, wo für 800 Katholiken die Pfarrkirche 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt ist; Oberhausen, wo auf öder Heide durch die Entwicklung der Industrie in kurzer Zeit eine zahlreiche Bevölkerung, worunter 500 Katholiken, sich zusammengefunden hat; Weierbusch, wo der Vicar zugleich Schullehrer für mehr als 50 Kinder ist, welche früher die protestantische Schule besuchen mußten; Haan, wo früher das Gleiche geschah, jetzt aber ein besonderer Lehrer angestellt ist, so daß der Geistliche sich ganz seiner seelsorglichen Thätigkeit widmen kann; Bourscheid, wo an 700 Katholiken bei 1 bis 2 Stunden von den nächsten Pfarrkirchen entfernt sind; Gummersbach, wo 270 Katholiken in 68 Ortschaften unter 10,000 Protestanten größtentheils auch jetzt noch bis in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ und 2 Stunden von der Kirche leben; Altenkirchen, wo wie in Gummersbach die Unterstützung für die Schulen gegeben wird. Außerhalb der Erzdiothese erhalten auf dem weit ausgedehnten Missionsfelde der Paderborner Diözese 13 Stationen eine jährliche Unterstützung, nämlich Mühlhausen, wo, ein Beispiel der religiösen Verkümmern, im Jahre 1845 die Hälfte der 400 Katholiken deutsch-katholisch wurde, während in Folge der 1851 dort gegründeten Missionsstelle die katholische Gemeinde jetzt wieder 750 Seelen zählt; Langensalza, dessen Missionsbezirk in 30 Ortschaften 230 Katholiken enthält; Ellrich mit fast 200 Katholiken; Eilenburg, dessen Bezirk zwei landrätliche Kreise mit 350 Katholiken umfaßt; Merseburg mit 350 (im Sommer 450) Katholiken: in dieser Mission wohnt unser Heiland in dem h. Sacrament noch zur Mieth; Wittenberg, Mission für den gleichnamigen Kreis, mit 200 Katholiken; Eisleben, mehrere Kreise umfassend, zählt gegen 450 Katholiken, ohne die im Sommer dort verweilenden Arbeiter; Sudenburg-Magdeburg mit mehr als 900 (im Sommer und Herbst über 1300) Katholiken und einer zweiten Missionschule in Groß-Öttersleben; Genthin mit 120 Seelen, ohne Schule und Geistlichen und monatlich nur einmal von dem 8 Stunden entfernten Pfarrer von Burg zur Abhaltung des Gottesdienstes besucht; außerdem werden in dieser Diözese für die Kirchen- und Schulbedürf-

nisse der katholischen Gemeinden zu Salzwedel, Schwelm und Iserlohn Zuschüsse gewährt. In der Diözese Breslau werden die Missionen in Schiewelbein, Lübben (gegen 500 Katholiken in einem Umkreise von 10—12 Stunden), und Lindow unterstützt, endlich in der Diözese Hildesheim die Missionen zu Einbeck (jetzt 250 Katholiken), Harburg (500 Katholiken in einem Bezirke von ungefähr 4 Quadratmeilen) und Hemelingen mit Vienthal und Ruxtedt (gegen 400 Katholiken). Diese Notizen liefern schon den erfreulichen Beweis, daß die Erzdiözese Köln ihre rühmliche Stelle im Bonifacius-Verein auch in dem verflossenen Jahre treulich bewahrt hat. Die Einnahmen zeigen eine, wenn auch geringe Vermehrung von 52 Thlr., während die Ausgaben um 647 Thlr. gewachsen sind. Wie die Decanate Mülheim am Rhein, Jülich und Bergheim und der Lokal-Verein zu Werden bereits früher die Missionen zu Sudenburg-Magdeburg, Merseburg, Harburg und Salzwedel vollständig oder größtentheils zu unterhalten übernommen hatten, so sorgt nun der Lokal-Verein zu Aachen für die Missionsstelle zu Schiewelbein, und ebenso haben die Herren Pfarrer des Decanates Grevenbroich reiche Beiträge zur Unterhaltung einer Missionsstelle gezeichnet. Die Uebernahme der Missionsstelle zu Weisensfeld durch das Decanat Neuß, welche der vorjährige Jahresbericht in Aussicht stellte, ist nicht zur Ausführung gekommen, auch dadurch unnöthig geworden, daß ein Gutsbesitzer der Pfarre Grefrath in dem genannten Decanate die Summe von 4000 Thlr. für die Dotation jener Stelle direct in die Hände des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn gelangen ließ. Gerade während wir dieses schreiben, erhalten wir die Kunde von dem gottseligen Tode dieses Ehrenmannes, der für die ebenso großartige als anspruchslose Wohlthätigkeit, welche sein Leben ausfüllte, nun den reichen Lohn erhalten haben wird. Wir betrachten es als eine heilige Pflicht der Dankbarkeit, seine Seele dem Gebete aller Mitglieder unseres Vereins dringend zu empfehlen. Aus mehreren Decanaten sind reiche persönliche Beiträge der Herren Pfarrer eingegangen, welche deren lebendiges Interesse für die heilige Sache unseres Vereines bekunden und zu der Hoffnung berechtigen, daß auch unter den Gläubigen jener Pfarreien die Opferwilligkeit dieselbe Richtung nehmen werde; es würde dann die Zahl der Decanate, welche, allein oder mit einem andern vereinigt, eigene Missionsstationen übernehmen, sicher sich vermehren. Die Zahl der Pfarreien, in welchen der Verein Eingang gefunden, hat ebenfalls in dem vergangenen Jahre sich vergrößert. Sehr erfreulich ist es, daß gerade in einigen der ärmsten Pfarreien sich neuerdings Einigungen gebildet haben, ein Beispiel, welches seinen Einfluß auszuüben gewiß nicht verfehlen wird. Wir erlauben uns dem hochwürdigen Klerus diese Einführung des Vereines dringend an das Herz zu legen. Es ist ja nicht nöthig, daß große Beiträge eingesendet werden: wenn auch anfangs nur einige

Mitglieder sich finden, so ist dadurch doch in der Pfarre ein ständiger Mittelpunkt gewonnen, an welchen sich dann mit der Hilfe Gottes weitere Einigungen schon anschließen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist es auch, eifrige Seelen zu gewinnen, welche aus Liebe zu Gott und zu dem Seelenheile so vieler tausend in unserm deutschen Vaterlande in der Zerstreuung lebender Katholiken der regelmässigen Einsammlung der Beiträge sich unterziehen. Einen glänzenden Beweis, von welcher Wichtigkeit diese Regelmässigkeit ist, liefert die Grösse des Beitrags mehrerer hiesigen Pfarreien, wo diese Einsammlung pünktlich vorgenommen wird, und die mehrfach von uns wahrgenommene Verringerung der Beiträge, sobald aus irgend einem Grunde die Einsammlung in einer Pfarrei unterbleibt und die Ablieferung der Gaben dem Eifer der Mitglieder überlassen wird. Die fleissigen und geschickten Hände christlicher Frauen und Jungfrauen haben sich ebenfalls in dem vergangenen Jahre für die Zwecke des Bonifacius-Vereins wieder sehr verdient gemacht: unser nächster Jahresbericht wird in dieser Beziehung ein noch reicheres Verzeichniss von Kirchenparamenten aufführen können, indem sich nun auch zu Düsseldorf ein zahlreicher Bonifacius-Damenverein zur Anfertigung von Kirchensachen gebildet hat."

In **Holstein und Schleswig** bestehen bekanntlich noch die schroffsten Geseze gegen die Katholiken. Nur an wenigen Orten ist ihnen gestattet, Gottesdienst zu halten, und noch geringer ist die Zahl der katholischen Schulen. Die Unduldsamkeit der Protestanten, den Katholiken gegenüber, ist vielleicht in keinem deutschen Lande grösser, als dort. Die holsteinischen Stände waren auch, trotz wiederholter Anträge, selbst in den letzten Jahren nicht geneigt, den Katholiken eine freiere Religionsübung zu gestatten. — In **Schleswig** gibt es keine bürgerliche Gleichberechtigung und keine Freiheit der christlichen Glaubensbekenntnisse. Der evangelische Glaube lutherischer Confession ist allein berechtigt; nur ausnahmsweise werden hie oder da auch andere Bekenntnisse geduldet. Am meisten geknechtet ist die katholische Kirche. Nur in Friedrichstadt und Nordstrand ist katholischer Gottesdienst gestattet, wobei letztgenannte Insel kaum in Betracht kommt, theils wegen ihrer Lage, anderentheils, weil hier Jansenisten sich festgesetzt haben. Aber auch an diesen beiden Orten dürfen die kathol. Kirchen weder Thurm noch Glocken haben. Ausser an diesen beiden Orten darf kein kathol. Geistlicher irgend welche Amtshandlung vornehmen. Auch katholische Schulen dürfen nur an diesen Orten wirken; dennoch müssen die Katholiken auch noch die protestantischen Schulen mit unterhalten. Der Bischof von Osnabrück, der zugleich apostolischer Vicar für die nordischen Missionen ist, darf ohne specielle Auctorisation das Herzogthum nicht betreten, und noch i. J. 1863 verweigerte das schleswighische Ministerium dem Bischof den Eintritt in das Land, und nur unmittelbare königl. Dispensation öffnete ihm

die Grenzen. Am drückendsten sind die Bestimmungen über die gemischten Ehen. Eine solche darf gar nicht eingeseget werden, wenn nicht vorher dem lutherischen Pastor ein bindendes Versprechen gegeben worden, die Kinder lutherisch taufen und erziehen zu lassen. Und auch dann ist zur Einsegnung der Ehe die specielle Genehmigung der Regierung erforderlich. Wollte ein katholischer Priester von dem Katholiken ein Versprechen bezüglich katholischer Kindererziehung fordern, so träfe ihn gesetzlich Landesverweisung. Diese Gesetze erscheinen um so abnormer, als im eigentlichen Königreich Dänemark schon seit 1849 völlige Gleichberechtigung der Confessionen besteht, während die schleswigschen Stände jeden Versuch der dänischen Regierung, diese barbarischen Zustände im Herzogthum umzugestalten, beharrlich vereitelten. Nun aber haben die deutschen Civil-Commissare für Schleswig, Graf Revertera österreichischer-, und Herr v. Zedlitz preussischerseits, nach Einholung der Zustimmung des Bischofs von Osnabrück, nachstehende Verordnung erlassen:

„Unter Aufhebung des Rescripts vom 15. Septbr. 1753 wird verfügt:

1. Zur Schließung gemischter Ehen unter Christen ist kein politischer Eheconsens erforderlich.

2. Es unterstehen solche Ehen nur jenen civilrechtlichen Bestimmungen, die auf Eheleute eines und desselben Glaubensbekenntnisses Anwendung finden.

3. Die Regelung confessioneller Beziehungen und namentlich jener Fragen, welche die kirchliche Trauung, dann die Taufe und Erziehung der Kinder zum Gegenstande haben, bleibt dem Uebereinkommen der Eheleute überlassen.“ (C. Bl.)

Aus **Friedericia** wird betreffs der dortigen katholischen Gemeinde mitgetheilt, daß schon Mitte Februar die Schulen geschlossen worden waren, weil die Gemeindeglieder zum großen Theil die Stadt verlassen und das Schullokal mit Einquartirung belegt worden war. Der dortige Vicar, dem die Sorge für die Schule obliegt, war, weil ihm das Feld seiner Thätigkeit entzogen war, nach Kopenhagen abgereist. Der Pfarrer Dr. Kopenrath blieb bis zum 20. April in der Stadt. An diesem verhängnißvollen Tage verließ er die Stadt, weil die Sorge für seine Gemeinde, die schon vorher ausgewandert war, es erforderte. Nach kurzem Aufenthalt in Kopenhagen kehrte er zurück und hat sich in Middelfart auf Fühnen niedergelassen, wo er, in einer Miethswohnung, am Sonntag die in der Nähe wohnenden Mitglieder seiner Gemeinde um sich zum Gottesdienst sammelt. Schul- und Kirch-Gebäude in Friedericia sind nicht beschädigt; vor dem Pfarrhause ist jedoch eine Bombe gesprungen und ein Stück davon in das Wohnzimmer des Pfarrers geschleudert worden. (H. R. Bl.)

Paris. Die Prinzessin **Anna Murat**, in Amerika geboren, ist, nachdem sie bei dem Abbé de Guerry von der Madelainenkirche Unter-

nicht erhalten, vor Kurzem zur katholischen Kirche zurückgetreten. Sie ist sehr befreundet mit der Kaiserin Eugenie.

M i s c e l l e.

Die schönste Verwendung eines Schmuckes. In dem glanzstrahlenden Hofe Elisabeths von England befand sich auch ein Edelknabe aus einem alten deutschen Geschlechte, nämlich S. Konrad von Gemmingen. Es war ja damals Sitte für junge Adelige, an fremden Höfen Pagendienste zu übernehmen und so die Regeln des freien Anstandes und der ritterlichen Sitte frühzeitig sich einzuprägen. Die Königin schien an der Unschuld, Naivität und blühenden Gestalt des deutschen Edelknaben besonderes Gefallen zu haben. Als sie einst bei einem Hoffeste im ganzen Reichthum ihres königlichen Schmuckes erschien, überschüttet mit Edelsteinen und Diamanten, schien der Edelknabe ganz geblendet und betäubt ob der hier strahlenden Herrlichkeit. Dieses bemerkend, lächelte die Königin und fragte den Pagen, ob sie ihm also gefalle? Auf seine bejahende Antwort sprach sie weiter: Möchtest du wohl diesen Schmuck selbst besitzen? Da er natürlich hierauf mit einem naiven „Ja“ antwortete, sagte sie lächelnd: Nun, Konrad, wenn du einmal ein Fürst bist, so will ich dir diesen Schmuck zur Beglückwünschung schenken.

Viele Jahre waren unterdessen verflossen. Die Königin gedachte wohl nicht mehr des deutschen Pagen und ihres Versprechens. Konrad von Gemmingen war in sein Vaterland zurückgekehrt, war in den geistlichen Stand eingetreten, und unter die Domherren des Kapitels Eichstätt aufgenommen worden. Da geschah es, daß er im Jahre 1593 zum Coadjutor des Bischofs Kaspar von Seckendorf und im Jahre 1595 zum Bischof von Eichstätt erwählt wurde. Jetzt war die Bedingung der Königin von England wirklich in Erfüllung gegangen, der zarte Page war Fürst des römischen Reiches deutscher Nation geworden. Da gedachte Fürstbischof Konrad jenes Vorfalls seiner Jugendzeit, und beschloß, die stolze Königin, die bereits in das höhere Alter eingetreten, an ihr Versprechen zu mahnen. Er zeigte ihr also durch einen Boten seine Erhebung zum Bisthume von Eichstätt und damit unter die Zahl der Reichsfürsten an, und erinnerte sie an ihr königliches Versprechen. Elisabeth, obwohl selbst Haupt der anglikanischen Kirche und Feindin des katholischen Klerus, war doch zu stolz, um sich der Nichthaltung ihres königlichen Wortes beschuldigen zu lassen, und sandte dem Bischofe wirklich den bewunderten reichen Schmuck, in dem zahllose Perlen und Diamanten glänzten. Hoherfreut über diese fast ungehoffte Schenkung, beschloß der fromme Bischof, den kostbaren Schatz dem Herrn der Herren und König der Könige zum Opfer zu bringen. Er ließ daher eine Monstranz anfertigen, in welcher all' diese Perlen und

Edelsteine des königlichen Schmuckes angebracht werden mußten. Und so ist die berühmte Eichstätter Monstranz entstanden, welche die bewundernswürdigste Zierde des Domes zu Eichstätt bildete in den letzten zwei Jahrhunderten, die aber auch leider eine Beute der traurigen Säkularisation wurde. Doch die noch in Eichstätt vorhandene Zeichnung und Kostenberechnung lassen die Herrlichkeit dieses heiligsten Geräthes, das zum Sitze der ewigen Weisheit bestimmt war, ahnen und dessen Untergang bitter beklagen. Die Monstranz war eine Darstellung des Stammbaumes Jesu, wie das Mittelalter diesen Gegenstand zwar nicht auf Monstranzen, aber an Altären und Glasgemälden so gerne darzustellen pflegte. Der Aufwand für dieses köstliche Werk betrug 150,000 Gulden. Der Werth des Goldes allein war 14,080 Guld., jener des großen Diamanten 7000 Guld., die große Perle hatte einen Werth von 1500 Guld., die kleinere in den Händen des Christkinds von 1000 Guld., jede Perle im Kranze, der die Lunula umgab, von 106 Guld. Sie wurde in Augsburg gefertigt um den Preis von 3000 Gulden. Der Goldschmied arbeitete ein volles Jahr an ihr, nämlich vom 27. Juli 1610 bis 23. Juli 1611. So war der Schmuck der Königin von England umgewandelt in den Schmuck des Königs der Könige, wie Er ruht in Mitte seines Volkes im hochheiligen Geheimnisse des Altars. (K. M. Bl.)

Milde Gaben.

Für den Bonifacius-Verein: Aus Oppeln d. H. E. Porsch 26 Rthlr., Rudelsdorf d. H. Pf. Krause 3 Rthlr., Jauer d. Zgr. Nagedusch 1 Rthlr., Pfarrei Wahlstatt 5 Rthlr., Arnsdorf v. H. Pf. Kurz 1 Rthlr., Liebau d. H. E. Machui 6 Rthlr., Zobten d. H. E. Meer 5 Rthlr., Meisritzdorf d. H. E. Zahnel 1 Rthlr., Dörsdorf d. dens. 4 Rthlr., Prosen 10 Sgr., Landeshut v. d. Verein d. H. Pf. Hauffe 10 Rthlr.

Für Strausberg: Aus Liebau d. H. E. Machui 12 Sgr., Landeshut d. H. Pf. Hauffe 10 Sgr.

Für Schivelbein: Daher d. dens. 10 Sgr.

Für Stargard: Daher d. dens. 8 Sgr.

Die Redaction.

An die geehrten Abonnenten.

Mit No. 6. d. Bl. schließt das erste Halbjahr des Jahrganges 1864 und ersuchen wir die geehrten Abonnenten freundlichst, das Abonnement für das zweite Halbjahr mit 5 Sgr. bei den k. Post-Anstalten, mit 6 Sgr. aber bei den Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, auch zur Weiterverbreitung des Vereins-Blattes im Interesse des Bonifacius-Vereins wohlgeneigtest nach Kräften mitzuwirken.

Die Redaction.

Die Verlags-handlung.

Neubinzutretenden Abonnenten werden die früheren Jahrgänge: 1860 à 5 Sgr., 1861, 1862 und 1863 à 10 Sgr., auf Wunsch sofort von der Königl. Post-Anstalt nachgeliefert, welche das Abonnement auf den neuen (5.) Jahrgang 1864 annimmt.

Die Redaction.

Die Verlags-handlung.